

## Zwischenbericht des Ad hoc-Ausschusses Kirche und Diakonie zur Herbsttagung 2017

**„Es ist leichter, eine Sache zu übersehen, als zu überblicken.“**

Dieser Aphorismus beschreibt die Komplexität der Aufgabe des Ausschusses ganz treffend, bewegen wir uns doch auf einem Feld, welches von vielerlei Interessen bespielt wird und wo es nicht einfach ist, einerseits den Überblick zu behalten und andererseits als ehrenamtlich Tätiger nicht an die Grenzen des Leistbaren zu kommen. Gleichwohl haben wir uns den Aufgaben, welche dem Ausschuss obliegen, gestellt.

### **I. Einleitung**

Zunächst ein kurzer Rückblick, wie es zur Konstituierung des Ad hoc-Ausschusses „Kirche und Diakonie“ in der Landessynode überhaupt kam.

Im Sonntag vom 6. März 2016 wurde unter dem Thema „Im Delta der Diakonie“ über die Gründung der Diakoniestiftung in Sachsen Ende 2013 und die damit einhergehenden Verflechtungen zwischen dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. (DW Sachsen), der Landeskirche samt Landeskirchenamt (LKA) bzw. ihrer handelnden Personen und der Diakoniestiftung berichtet. Zuvor hatte die 26. Landessynode den Diakoniewausschuß abgeschafft bzw. mit dem GMA zusammen gelegt, u. a. weil diesem aufgrund der Struktur des DW Sachsen weitgehend keine Aufgaben zuteil wurden.

Beides führte zu vielfältigen Diskussionen innerhalb der Landeskirche und zu einer Aufmerksamkeit für das Thema Diakonie, die Arbeit des DW Sachsen und warf Fragen nach dem Verhältnis von Diakonie und Kirche auch in der Landessynode auf. Die Diskussion in der Synode mündete dann in den Anträgen vom 9. April 2016, welche mit den Drucksachen 69 bis 71 durch das hohe Haus am 10. April 2016 beschlossen wurden.

Die einstimmig beschlossene DS 69 griff dabei das Thema Transparenz und Begleitung kirchlicher Aktivität in Körperschaften und Stiftungen auf und die Synode beschloß, sich vom LKA einen jährlichen Beteiligungsbericht hierzu vorlegen zu lassen. Der erste Beteiligungsbericht wurde im Herbst 2016 im Rahmen des LKA-Berichtes und die Ergänzungen dazu mit Vorlage Nr. 32 zur Frühjahrstagung in diesem Jahr vorgelegt.

Die ebenfalls einstimmig beschlossene DS 71 nahm das Thema Transparenz für die Synodalen auf, indem beschlossen wurde, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen anzugeben,

- a) ob und ggf. welche wirtschafts- oder rechtsberatenden Auftragsverhältnisse zu Beteiligungen oder Einrichtungen der Landeskirche bestehen,
- b) ob und welche neben- und ehrenamtlichen Positionen in Organen der Beteiligungen wahrgenommen werden,
- c) wobei solche Angaben auch für Dienste, Werke und Einrichtungen anzugeben sind.

Diese Angaben sind regelmäßig zu aktualisieren und auf der Internetseite der Landeskirche veröffentlicht. Sie sind auf der Internetpräsenz unserer Landeskirche bei jedem Mitglied der Landeskirche zugänglich, soweit die Angaben gemacht wurden. Mithin ist hier jeder Synodale in der Verantwortung, daß die Angaben aktuell sind.

### **II. Auftrag und Mitglieder des Ausschusses**

Mit der gegen zwei Stimmen beschlossenen DS 70 wurde der Ad hoc-Ausschuß mit der Aufgabe konstituiert,

1. die Verhältnisbestimmung von Kirche und Diakonie zu erörtern,
2. Vorschläge für die Verankerung der Arbeit des Diakonischen Werkes in der Landessynode zu entwickeln,
3. den Beteiligungsbericht und die dazugehörige Strukturdarstellung zu diskutieren und Empfehlungen abzuleiten,
4. Vorschläge zur Aktualisierung des Diakoniewgesetzes zu entwickeln

und darüber der Synode zu berichten, und in der Folge durch Beschluß über die Drucksache Nr. 75 vom 10. April 2016 und die sich anschließende Wahl ins Leben gerufen.

In den Ausschuß wurden die Synodalen

Christine Unruh-Lungfiel, Dr. Christoph Scheurer, Dr. Florian Reißmann, Katrin Hutschenreuter, Martin Henker, Gerlinde Franke, Andreas Eßlinger, Dr. Antje Dietsch sowie Christoph Apitz

gewählt.

Vom Landeskirchenamt wurden als ständige Vertreter

OLKR Schurig und OLKR Pilz

entsandt, welche an den Ausschußsitzungen teilnehmen.

In der konstituierenden Sitzung wurden der Synodale Dr. Florian Reißmann zum Schriftführer, die Synodale Gerlinde Franke zur stellvertretenden Vorsitzenden und der Synodale Christoph Apitz zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Im Sinne der Transparenz aus DS 69 und 71 sei auch vorangestellt, welche Funktionen bzw. Aufgaben die Mitglieder des Ausschusses und die vom LKA entsandten Vertreter darüber hinaus wahrnehmen. Ich beschränke mich hier auf die Tätigkeiten, die einen Bezug zum Thema Diakonie haben.

Christoph Apitz bearbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit gelegentlich Mandate aus dem Bereich der Diakonie; daneben ist er Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Betreuungsvereins im Vogtland e. V. und KV-Vorsitzender in seiner Gemeinde.

Dr. Antje Dietsch ist KV-Vorsitzende in ihrer Gemeinde.

Andreas Eßlinger ist synodales Mitglied im Diakonischen Rat des DW Sachsen, Verwaltungsrat beim Diakoniewerk Oberlausitz und Vorsitzender des Kuratoriums der Diakonie in Bautzen.

Gerlinde Franke arbeitet als Leiterin der Migrationsberatung bei der Diakonie Riesa-Großhain gGmbH.

Martin Henker ist synodales Mitglied im Diakonischen Rat des DW Sachsen.

Katrin Hutschenreuter ist Krankenschwester in einem Diakonischen Krankenhaus und Mitglied der Mitarbeitervertretung im DW Freiberg.

Dr. Florian Reißmann ist KV-Vorsitzender in seiner Gemeinde.

Dr. Christoph Scheurer geht keiner ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Landrat nach.

Christine Unruh-Lungfiel ist Mitglied im Diakonischen Rat des DW Sachsen und dort stellvertretende Vorsitzende.

OLKR Pilz ist im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit im Dezernat III des LKA für die Diakonie zuständig. Darüber hinaus ist er Mitglied des Diakonischen Rates des DW Sachsen und Mitglied des Stiftungsrates der Diakoniestiftung in Sachsen.

OLKR Schurig ist Mitglied im Diakonischen Rat des DW Sachsen. Darüber hinaus ist er ebenfalls Mitglied des Stiftungsrates der Diakoniestiftung in Sachsen.

Zu Beginn des Jahres 2017 legte die Synodale Dr. Dietsch ihr Synodalmandat mit der vor der letzten Tagung allen Synodalen übermittelten Begründung nieder. Ein schmerzlicher Verlust für unseren Ausschuß, verloren wir damit ein engagiertes und kompetentes Mitglied, welches sich in großer Unabhängigkeit und mit hohem Engagement dem Thema Diakonie widmete.

Zur Frühjahrstagung 2017 wurde der Synodale Till Vosberg nachgewählt. Als angestellter Anwalt der Aderhold Rechtsanwalts GmbH bearbeitet er dortige Mandate aus der Diakonie und der Kirche. So vertritt er u. a. die Diakoniewerk Westsachsen gGmbH in Rechtsstreitigkeiten mit dem DW Sachsen, wie er selbst bereits nach einer entsprechenden Befreiung vom Anwaltsgeheimnis hier im hohen Hause zu Protokoll gab.

### **III. Arbeit an der DS 70**

Der Ausschuß traf sich zwischen dem 9. Juni 2016 und dem 24. Oktober 2017 zu insgesamt 9 Sitzungen.

#### **1. juristische Grundlagen**

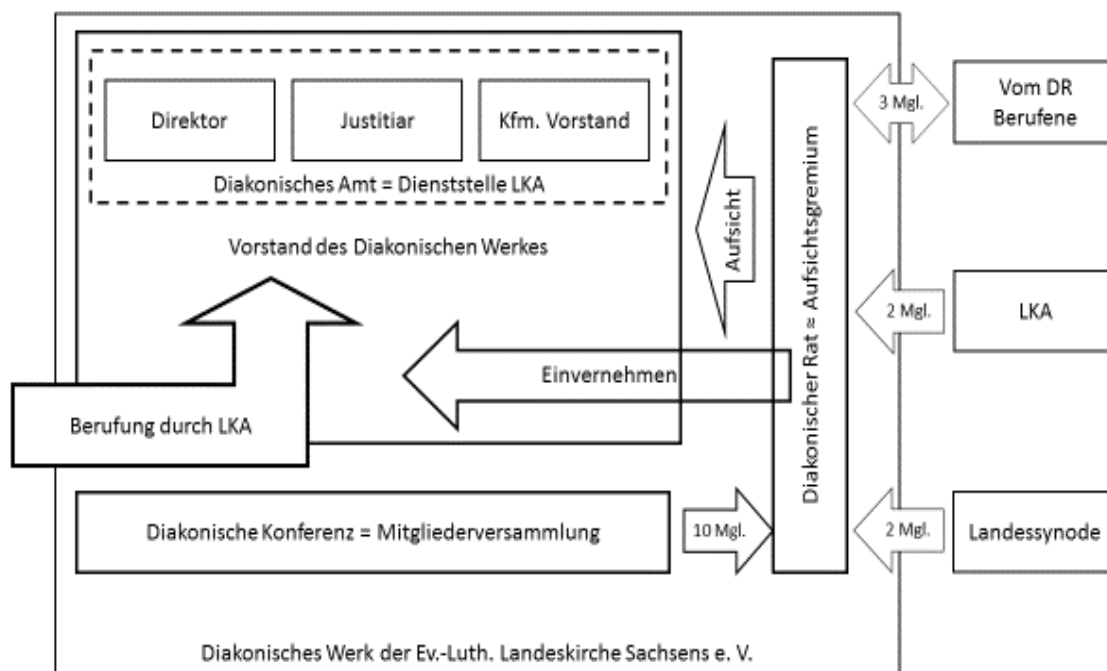
In den Auftrag der Verhältnisbestimmung von Kirche und Diakonie sind wir ganz grundsätzlich eingestiegen, in dem nach der Konstituierung zunächst das Diakoniewerkgesetz vom 22. März 1991 durch den Synodalen Apitz und die aktuelle Satzung des Diakonischen Werkes durch die Synodale Dr. Dietsch vorgestellt wurden.

Die grundlegende juristische Befassung war notwendig, um sich einmal die vom Diakoniegesetz angelegten Ebenen -Gemeinde, Ephorie und Landesverband- und die damit verbundene Zuordnung zu vergewärtigen und zum anderen die Sonderheit des Diakonischen Amtes, einerseits als selbständig arbeitende Dienststelle des Landeskirchenamtes und andererseits als Geschäftsstelle des Vereins DW Sachsen, einordnen und verstehen zu können.

Das Diakonische Amt (DA) wird von seinem Direktor geleitet, der, wie auch der Justitiar und der kaufmännische Vorstand, im Einvernehmen mit dem Diakonischen Rat des DW Sachsen vom LKA berufen werden. Diese drei bilden zugleich in Personalunion den Vorstand des DW Sachsen. Der DW Sachsen e. V. hat keine eigenen Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter sind beim Diakonischen Amt beschäftigt und damit Mitarbeiter der Landeskirche, Für sie gilt die KDVO und nicht die AVR der Diakonie.

Neben dem Vorstand gibt es den Diakonischen Rat, der den Vorstand überwacht und unterstützt und der in bestimmten Angelegenheiten entscheiden muß. Mit dieser Aufsichtsfunktion gehen aber kaum Einflußmöglichkeiten einher, weil der Vorstand dienstrechtlich dem LKA unterstellt ist. Hinzu kommt auch, daß die Tätigkeit im Diakonischen Rat ehrenamtlich wahrgenommen wird. In den Diakonischen Rat entsendet die Landessynode zwei Vertreter –dies sind derzeit die bereits benannten Synodalen Eßlinger und Henker– und das Landeskirchenamt entsendet zwei Vertreter –dies sind die in unseren Ausschuß entsandten OLKR Pilz und Schurig. Daneben sind in diesem 10 Mitglieder von der Diakonischen Konferenz, der Mitgliederversammlung des DW Sachsen als oberstes Vereinsorgan, gewählt. Schließlich kann der Diakonische Rat bis zu drei weitere Mitglieder berufen, dies ist u. a. die Synodale Unruh-Lungfiel, die stellvertretende Vorsitzende des Diakonischen Rates ist.

Visualisiert wird die Struktur anhand folgender Darstellung.



Der DW Sachsen e. V. hat 149 Mitglieder äußerst unterschiedlicher Größe.

## 2. theologische Grundlagen

Neben der grundsätzlichen juristischen Einordnung wurde das Thema Diakonie durch OLKR Pilz theologisch vorgestellt und reflektiert.

Die theologische Reflexion machte zum einen klar, aus welchen Quellen sich die Diakonie ableitet und verdeutlichte, daß es trotz der Ableitung aus dem Christsein immer Unterschiede zur verfaßten Kirche gegeben hat und geben wird. Denn Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche, aber in diesem Sinne nicht Kirche selbst, sondern Ausdruck des gelebten Glaubens der Christen. Diese Lebens- und Wesensäußerung suchte sich deshalb andere Formen neben der verfaßten Kirche.

Vor diesem Hintergrund wird das Miteinander und Gegenüber am besten durch den Begriff „konzentrische Differenzierung“ beschrieben. Weil professionelle Diakonie Kirche im theologischen Sinn ist, bringt das Stichwort „konzentrische“ den gemeinsamen Mittelpunkt von Kirche und Diakonie, nämlich das

Evangelium, zum Ausdruck, während das Stichwort „**Differenzierung**“ auf die wichtigen und nicht ein-zuebennenden Unterschiede in Rechts-, Finanzierungs-, Steuerungs- und Organisationsformen hinweist.

### **3. Gespräche mit dem Direktor des DW Sachsen**

Um das Verhältnis von Kirche und Diakonie aus der Perspektive des DW Sachsen kennen zu lernen, wurde der Direktor des DA und Vorstandsvorsitzende des DW Sachsen in den Ausschuß eingeladen. Es ging dabei darum, das Verhältnis von Kirche und Diakonie als auch die Arbeit des DA und des DW Sachsen aus dessen Perspektive kennen zu lernen. Um die Sitzung vorzubereiten, wurden ihm zuvor Fragen übersandt, die er zu der Sitzung einerseits schriftlich beantwortet vorlegte und andererseits mündlich umfassend und auch Nachfragen dazu beantwortete.

Dabei wurde deutlich, daß das Diakonische Amt und die Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes de facto nicht zu trennen sind und das Diakonische Amt nur für den DW Sachsen e. V. und dessen Mitglieder arbeitet. Der Rechtsstatus der Geschäftsstelle des DW Sachsen als Diakonisches Amt und damit selbständig arbeitende Dienststelle des Landeskirchenamtes sichert diesem somit einen unmittelbaren Einfluß auf die Geschäftstätigkeit, welcher über die Vertretung des LKA im Diakonischen Rat hinausgeht.

In der Folge der Anhörung von Bruder Schönfeld taten sich bereits erste Differenzen innerhalb des Ausschusses auf, die ich im Folgenden beschreibe.

Gemäß § 39 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung ist über die Ausschußsitzungen ein Protokoll zu fertigen und vom Vorsitzenden sowie einem der vom LKA entsandten Vertreter zu unterzeichnen. Das Protokoll der Anhörung wurde vom Vertreter des LKA nicht unterzeichnet. Dies mit der Begründung, daß die Fragen von Bruder Schönfeld schriftlich beantwortet worden seien. Die Bearbeitung des Protokolls sei zu offensichtlich, als daß sie widerspruchlos hingenommen werden könne. Die Protokollierung enthalte Wertungen, die teilweise nicht geteilt würden. Die Vertreter des LKA müßten angesichts von Rollenkonflikten damit rechnen, daß von ihnen unterzeichnete Protokolle als Meinung des LKA ausgelegt würden.

Damit wurde ein grundsätzliches Problem offenbar, welches die Synodale Dr. Dietsch bereits bei ihrem Rücktritt thematisiert hatte. Nämlich, wie gehen wir miteinander um, wenn es keinen Konsens gibt, sondern die Auffassungen der Synode und des LKA divergieren? Denn die Arbeit von LKA und Synode ist aufeinander bezogen. Die Synode ist über weite Strecken grundsätzlich von der fachlichen Expertise des LKA abhängig und die Zusammenarbeit nur möglich und sinnvoll, wenn wir einander vertrauen. Wir sind dem Vorschlag von Bruder Schurig gefolgt, nach dem von ihm die Protokolle künftig nicht unterzeichnet werden.

Ich verhehle nicht, daß ich in dieser Handhabe keine Lösung des angesprochenen Problems sehe. Der Konflikt wird uns immer wieder beschäftigen, wenn wir dafür keine Lösung finden.

Nach dem Gespräch mit dem Direktor des DW Sachsen stellte sich dem Ausschuß die Frage, wie die künftige Struktur für die diakonische Arbeit aussehen könnte. Dies auch vor dem Hintergrund, daß das Diakonische Amt im wesentlichen die Funktion der Geschäftsstelle des DW Sachsen wahrnimmt und für den Status des Diakonischen Amtes als selbständig arbeitende Dienststelle des LKA ansonsten primär historische und funktionale kirchenpolitische Gründe und nicht die besondere Einflußmöglichkeit des LKA angeführt wurden.

### **4. Anhörung der Kirchenbezirke und ephoralen diakonischen Werke**

Um das aktuelle Verhältnis von Kirche und Diakonie zu eruieren und Vorstellungen für die künftige Gestaltung in Erfahrung zu bringen, entschloß sich der Ausschuß darüber hinaus, die Kirchenbezirke und die ephoralen diakonischen Werke und Stadtmissionen zu befragen.

#### **4.1 Fragen**

##### **a) an die Ephorien**

Hierzu wurden an sämtliche Ephorien folgende Fragen gesandt:

- Welche strukturellen Verbindungen aus den Kirchengemeinden Ihrer Ephorie oder auch Ihrer Ephorie gibt es zum diakonischen Werk in Ihrer Ephorie? Wie nehmen Sie andere diakonische Träger in ihrem Kirchenbezirk wahr? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit diesen?
- Gibt es Veränderungsbedarf, was sollte in jedem Falle beibehalten werden – in Bezug auf die ephoralen diakonischen Werke und andere diakonische Träger in Ihrem Kirchenbezirk?
- Wo sehen Sie die größten diakonischen Herausforderungen für Ihre Arbeit in den nächsten fünf Jahren und wie kann Ihnen die Diakonie (ephorale diakonische Werke und andere diakonische Träger) dabei helfen?

## **b) an die ephoralen diakonischen Werke**

Entsprechend wurden auch die ephoralen diakonischen Werke und Stadtmissionen angefragt:

- Welche strukturellen Verbindungen aus Ihrem diakonischen Werk gibt es zu der Kirchengemeinde/ den Kirchengemeinden und zur Ephorie? Wie nehmen Sie andere diakonische Träger in ihrem Kirchenbezirk wahr? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit diesen?
- Gibt es Veränderungsbedarf, was sollte in jedem Falle beibehalten werden – in Bezug auf die ephorale Vereine und andere diakonische Träger in Ihrem Kirchenbezirk?
- Wo sehen Sie die größten diakonischen Herausforderungen für Ihre Arbeit in den nächsten fünf Jahren und wie kann Ihnen die Kirche (Landeskirche/ Ephorie/ Kirchengemeinde) dabei helfen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband? Welche Erwartungen haben Sie an ihn? Wo sehen Sie Änderungsbedarf?

## **4.2 Antworten**

### **a) allgemeines**

Erfreulich ist, daß von den angeschriebenen 18 Ephorien 12 geantwortet haben. Dies entspricht einem Rücklauf von 2/3, einem für eine Umfrage sehr guten Wert.

Von den insgesamt angeschriebenen 25 ephoralen diakonischen Werken und Stadtmissionen haben 14, also knapp 50 %, geantwortet. Ein immer noch hervorragendes Ergebnis für eine Umfrage. Dabei ist auch zu beachten, daß die ephoralen diakonischen Werke und Stadtmissionen nicht mehr mit den Ephorien identisch sind, wir die Adressen vom DW Sachsen bezogen haben und gelegentlich wohl auch Werke angeschrieben wurden, in denen bereits mehrere diakonische Werke zusammenarbeiten.

Die anderen diakonischen Träger wurden nicht in die Umfrage einbezogen, weil wir von der Vorgabe des Diakoniegesetzes ausgingen, wonach gemäß § 6 den ephoralen diakonischen Werken und Stadtmissionen eine Sonderstellung im Rahmen der diakonischen Arbeit in der Landeskirche zukommt.

### **b) der Ephorien**

Der Rücklauf aus den Ephorien läßt erkennen, daß es eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen und den ephoralen diakonischen Werken gibt. Die Verbindung zwischen den Kirchengemeinden und dem ephoralen diakonischen Werk wird differenziert bewertet; von einer guten strukturellen Verbindung über projektbezogene Zusammenarbeit bis zu einer fehlenden Verbindung ist alles vertreten, wobei eine Beschreibung aus einer Ephorie ein treffendes Bild vom Miteinander von Kirche und Diakonie zeichnet, nämlich als „zwei Beine eines Körpers“. Bezeichnend war, daß auch ein anderer diakonischer Träger in der Ephorie als „Fremdkörper“ beschrieben wurde.

An wünschenswerten Konstanten und an Veränderungsbedarf wurden signalisiert, daß

- die Kräfte in der Region zu bündeln seien,
- die gute Verbindung von Ephorie und ephoralem diakonischen Werk erhalten bleiben soll,
- diakonische Einrichtungen innerhalb einer Ephorie/ eines Landkreises nicht als Konkurrenten auftreten sondern sich abstimmen sollten,
- die Kommunikation untereinander als auch mit dem Landesverband verändert werden müsse,
- Kirchengemeinden Mitglied im ephoralen diakonischen Werk werden und eine Berücksichtigung der geistlichen Versorgung der diakonischen Einrichtungen durch die Pfarrer im Blick sein sollten.

Als Herausforderungen werden von den Ephorien gesehen,

- daß die Zahl der Christen abnimmt und daraus sich u. a. die Frage stellt, ob die Mitarbeiter bei den diakonischen Werken weiterhin in der Mehrheit Christen sein werden oder ob ggf. auch die Zahl der diakonischen Einrichtungen sinken muß, um dem Auftrag und Profil entsprechend gerecht werden zu können,
- daß der Fachkräftemangel auch die diakonischen Einrichtungen treffen wird,
- die Konkurrenz diakonischer Einrichtungen zu verhindern,
- daß die gesellschaftlichen Probleme wachsen, die Mitgliederzahl abnimmt und damit sich die Frage nach der Bewahrung des Profils stellt,
- dem Vertrauensverlust ggü. der Leitung des DW Sachsen zu begegnen,
- daß sich die Stadtgesellschaften weiter ausdifferenzieren werden und große Stadtkirchen in die diakonische Arbeit eingebunden werden sollen,
- offene Angebote für Jugendliche in Dörfern und sozialen Brennpunkten zu entwickeln,
- junge einkommensschwache Mütter und Familien in Erziehungs- und Konfliktfragen Hilfen zu bieten.

### **c) ephorale diakonische Werke**

Die Rückmeldungen aus den ephoralen diakonischen Werken zeichnen zum ersten Fragekomplex ein ungefähres Spiegelbild zu den Rückmeldungen der Ephorien. Deutlich wird, daß die Beziehungen und die Zusammenarbeit erheblich von den handelnden Personen abhängen. Zum anderen wird eine sehr unterschiedliche Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den anderen diakonischen Trägern beschrieben. Diese reicht von sehr gut über informell bis problematisch, wobei eine problematische Zusammenarbeit explizit mit den Unternehmungen der Diakoniestiftung benannt wird.

Auch im zweiten Fragenkomplex gibt es einige Übereinstimmungen zu den Rückmeldungen der Ephorien. So sollten die Kräfte in der Region (Ephorie/ Landkreis) gebündelt und Diakonie nach außen einheitlich auftreten. Auch sollten die ephoralen diakonischen Werke gegenüber den anderen diakonischen Trägern gestärkt werden, damit die Aufgaben, welche das Diakoniegesetz aufgibt, wahrgenommen werden können. Für eine Verzahnung der Diakonie mit den Kirchgemeinden wird angeregt, daß diese Mitglied in den jeweiligen ephoralen diakonischen Werken werden. Auch sollten regional tätige andere Träger vorrangig Mitglied im ephoralen diakonischen Werk sein. Auffallend ist der auch oft geäußerte Wunsch, daß es pro Ephorie/ Landkreis nach Möglichkeit nur ein ephorales diakonisches Werk geben sollte und ebenfalls oft geäußert wurde, es sei wünschenswert, wenn Ephorien und Landkreise dekungsgleich wären. Jedoch wird auch das Manko der fehlenden Sanktionsmöglichkeit für das ephorale diakonische Werk gesehen, wenn die diakonischen Träger arbeiten, ohne aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich abzustimmen.

Bei der dritten Frage gab es wiederum relativ übereinstimmende Antworten im Vergleich zum Rücklauf aus den Ephorien. Als größte Herausforderung werden die fehlenden Mitarbeiter und der sinkende Anteil von Christen in der Diakonie gesehen. Es gelte, das diakonische Profil zu schärfen und darauf zu achten, weiterhin eine christliche Mitarbeiterschaft zu haben, der Mitarbeiterschaft den diakonischen Auftrag von der Leitung her aber auch vorzuleben.

Kirche kann der Diakonie helfen, in dem Andachten, Besuche, Gottesdienste und dgl. mit verantwortlich werden. Die diakonischen Aufgaben müßten gemeinsam wahrgenommen werden. Als weitere Herausforderung wird die Durchsetzung der AVR gesehen. Hier gelte es, bei den Verhandlungen mit Staat und Pflegekassen auf die AVR hinzuweisen und eine Akzeptanz zu erreichen. Darüber hinaus sei auch die Finanzierung der diakonischen Arbeit eine nicht unerhebliche Herausforderung. Dabei müßten defizitäre Aufgaben, wie bspw. offene Hilfen, Beratungsdienste, weiter abgesichert werden.

Bei den Antworten zur vierten Frage wurde hervorgehoben, daß die Zusammenarbeit mit den Fachreferenten des Spitzenverbandes zufriedenstellend bis sehr gut sei und als wichtig gesehen wird. Der Spitzenverband soll seiner Beratungsfunktion und der Lobbyarbeit nachkommen und diese unabhängig und für alle Mitglieder, unabhängig von einzelnen Trägern, wahrnehmen. Es soll eine starke Interessenvertretung wahrgenommen werden, welche auch die Kostensatzverhandlungen stärker berücksichtigt.

In ca. 2/3 der Rückmeldungen wurde ein gestörtes Verhältnis bzw. einen Vertrauensverlust gegenüber dem Vorstand des DW Sachsen aufgrund des Agierens im Zusammenhang mit der Gründung und dem Aufbau der Diakoniestiftung beklagt, was Bruder Schönfeld bereits im Bericht des Diakonischen Werkes im Frühjahr anriß.

Es wird auch angeregt, die Arbeit des Spitzenverbandes zu analysieren, damit er künftig deutlich dienstleistungsorientierter statt hoheitlich agiert und ein partnerschaftlicher Umgang gepflegt wird.

Deutlich auch die Äußerungen, wonach Vorstandsmitglieder keine Funktionen in Organen der Mitglieder des Landesverbandes wahrnehmen sollen, um Rollenkonflikte zu vermeiden.

Auch wurde thematisiert, daß der Vorstand unverständlicher Weise Einzelgespräche führte, statt die Geschäftsführer zu einem gemeinsamen Termin einzuladen und die Probleme in gemeinsamen Gesprächen gelöst würden. Hier sehen sich die Mitglieder nicht erstgenommen, obwohl es sich beim Spitzenverband um ihren Verband handelt.

### **5. Vorschlag zur Weiterarbeit**

Der Ausschuß hat erste Ergebnisse erzielt. Diese basieren auf der Arbeitsthese, daß Kirche und Diakonie untrennbar miteinander verbunden sind. Diakonische Arbeit ist Ausdruck kirchlichen Handelns. Der Erhalt diakonischer Werke ohne Anbindung an Kirche vor Ort um ihrer selbst willen ist daher nicht denkbar. Erhalt und Veränderungen von Strukturen werden also daran ausgerichtet, daß die Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche vor Ort und der Region wahrgenommen wird. Die mehrfach angesprochene Konkurrenz sollte dabei vermieden werden. Diese Ergebnisse haben die Ausschußmitglieder in zahlreichen Gesprächen mit Superintendenden, Geschäftsführern ephoraler Werke, Kirchenbezirksvorständen und Vertretern Diakonischer Einrichtungen diskutiert. Auch wurde das Diakonische Amt gebeten, die Ergebnisse der Strukturgruppe vorzustellen, die im DW Sachsen ermittelt wurden.

Dies wurde zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt. Diese Diskussionen dienten der Information des Ausschusses und nicht (!) der Einbindung von Gremien der Diakonie in einen strukturierten Prozeß. Dieser strukturierte Prozeß soll erst nach einem entsprechenden Votum der Synode in den nächsten Monaten gestartet werden.

Vor diesem Hintergrund kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß die Festlegungen in unserer Verfassung und im Diakoniegesezt grundsätzlich zielführend sind, allerdings zielgerichteter angewendet und teilweise verstärkt werden müssen, um die Diakonie auf ephoraler Ebene zu stärken und die Akteure vor Ort zu bündeln.

Wir stellen uns folgende Schwerpunkte in der Novellierung des Diakoniegesezes vor:

1. Die mit dem Diakoniegesezt von 1990 verfolgte Intention, wonach diakonische Arbeit in erster Linie Aufgabe der Kirchenbezirke und ihrer Ephoralvereine ist, soll beibehalten werden. Damit wird die grundlegende Struktur der diakonischen Arbeit auf Ebene der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche fortgeführt.
2. Aus diesem Grund soll es auch künftig einen Landesverband der Diakonie, Ephoralvereine und andere diakonische Träger geben. Allerdings fungiert der Landesverband künftig als Verband der Ephoralvereine. Ihm gehören neben allen Ephoralvereinen überregionale Spezialträger (ediacon, bbw etc.) sowie regionale Spezialträger (bspw. diakonische Ausbildungsstätten, Diakoniestiftung) an.
3. Die anderen diakonischen Träger, die regional in den Kirchenbezirken arbeiten, sollen freiwillig aus dem DW Sachsen ausscheiden und Mitglieder bei den Ephoralvereinen werden.
4. Das DW Sachsen übernimmt
  - die Interessenvertretung (u. a. in der Liga, ggü. dem KSV, der Diakonie Deutschland und dem Freistaat Sachsen,)
  - die Arbeit in Gremien,
  - die Fachberatung für die Ephoralvereine und deren Mitglieder und
  - die Führung landeskirchlicher Spezialträger.
5. Diese Strukturveränderung vollzieht in der Diakonie die Stärkung der mittleren Ebene; und zwar sowohl innerkirchlich als auch gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung. Sie zielt ausdrücklich nicht auf Einsparungen in der finanziellen Ausstattung der diakonischen Arbeit in der Landeskirche.
6. Auf landeskirchlicher Ebene wird eine Fokussierung auf überregionale Träger und durch die Einflußnahme seitens der Ephoralvereine auf das DW Sachsen eine deutlichere Konzentration auf gesamt diakonische Aufgaben erwartet.
7. Eine engere Verbindung zwischen Kirchgemeindegliedern und Kirchgemeinden und der Diakonie soll durch eine generelle Mitgliedschaft aller Kirchgemeinden im jeweiligen Ephoralverein sichergestellt werden. Daneben ist der Kirchenbezirk geborenes Mitglied des Ephoralvereins.

Selbstverständlich ist uns dabei klar, daß diese Struktur nicht von oben herab durchgesetzt werden kann. Das ist auch nicht unsere Absicht! Deshalb stellen wir unsere Überlegungen in so einem frühen Stadium vor.

Damit soll gewährleistet werden, daß diese Überlegungen von Anfang an offen und ehrlich dargestellt und mit allen Beteiligten diskutiert werden, damit sowohl die Schwächen und Unzulänglichkeiten frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden können, als auch eine Novellierung des Diakoniegesezes von einem breiten Konsens der Gemeinden, Kirchenbezirke und diakonischen Werke getragen wird.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß nur in einem Miteinander von Landeskirche, den diakonischen Werken, also dem DW Sachsen und den Ephoralvereinen, und den anderen diakonischen Trägern die Neuausrichtung gelingen wird. Dabei müssen sich alle Beteiligten einbringen können. Daß dies gut und notwendig ist, zeigte uns die Strukturdiskussion des vergangenen halben Jahres, den die Synode als hilfreich und wertvoll würdigte und als wichtige Möglichkeit ansieht, die Beteiligten einzubinden.

Für den Ausschuß stelle ich diese Überlegungen heute hier auch vor, weil wir das hohe Haus ebenfalls frühzeitig in unsere Überlegungen einbinden und darüber hinaus wissen möchten, ob wir auf diesem

Wege weiterarbeiten sollen, und dabei auch die Kritik und die Anregungen der Synode aufnehmen möchten.

#### **IV. Eingabe EV 260**

Neben dem Auftrag aus der Drucksache 70 hatte der Ausschuß die durch das Präsidium überwiesene Eingabe EV 260 zu bearbeiten. Diese Eingabe beinhaltet den Antrag der Diakonischen Konferenz vom 27. Januar 2017, wonach der Ad hoc-Ausschuß gebeten wird, die Vorgänge um die Gründung der Diakoniestiftung in Sachsen zu untersuchen. Dabei bietet das DW Sachsen dem Ausschuß an, durch eine vom DW Sachsen finanzierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) sich unterstützen zu lassen. Der Ausschuß wird gebeten, dazu der Diakonischen Konferenz zu berichten.

##### **1. Tätigkeit des Ausschusses**

Der Ausschuß hat sich zu seiner Sitzung am 25. April mit der Eingabe befaßt und mehrheitlich beschlossen, diese im Ausschuß zu behandeln und nicht von vornherein zurückzuweisen.

Dabei weise ich an dieser Stelle auch darauf hin, daß Bruder Schurig das Vorgehen des Ausschusses nicht billigte, weil seiner Auffassung nach durch die Ablehnung des Antrags Kirchhoff die Synode zu verstehen gegeben habe, daß die Eingabe nicht behandelt werde solle.

Diese Auffassung wurde von der Mehrheit des Ausschusses nicht geteilt. Denn Thema des (Sach-) Antrags Kirchhoff war die Erweiterung des Auftrags des Ausschusses. Es ging hingegen nicht um eine Beschlußfassung der Synode darüber, ob die Eingabe EV 260 behandelt wird.

Zur Ablehnung des Sachantrags des Synodalen Kirchhoff zur Frühjahrstagung trug sicher entscheidend bei, daß der Präsident zweimal eindringlich darum bat, daß der Ausschuß zunächst seine Arbeit machen und sich mit der Eingabe befassen solle, ehe über eine Erweiterung des Auftrags beschlossen werde. Deshalb hat der Ausschuß die ihm zugewiesene Eingabe thematisiert und beschlossen, sie zu bearbeiten.

Bruder Schönfeld zitierte in seinem Bericht im Frühjahr den Dirigenten Christian Gansch aus seinem Buch, „Wer auftritt, muß spielen“ zum Umgang mit Fehlern, Schwächen und einer Bereitschaft zur Vergebung:

„Die wichtigsten Elemente für eine gute Fehlerkultur in Unternehmen sind Entspanntheit im Vorfeld, Besonnenheit bei der Analyse und Vergessen, wenn der Fehler aufgearbeitet wurde.“, und schloß seinen Bericht mit den Worten, daß dies ein gutes Motto für unsere diakonische Arbeit sei.

Dem Pflichten wir ausdrücklich bei!

Jedoch steht einerseits die Frage, ob überhaupt ein Fehler vorliegt und worin er besteht, und andererseits, ob die Analyse und Aufarbeitung bereits abgeschlossen sind. Die deutliche Mehrheit der Mitglieder der Diakonischen Konferenz, also zahlreiche Diakonische Werke, sieht hier Klärungsbedarf und hat sich deshalb an die Landessynode gewandt, weshalb der Vorstand des DW Sachsen die Eingabe an die Landesynode gerichtet hat. In den Ausschuß der Landessynode wird somit die Hoffnung gesetzt, er könne bei der Analyse und Aufarbeitung helfen.

Nach der grundsätzlichen Klärung, die Eingabe zu bearbeiten, faßte der Ausschuß in seiner Sitzung am 1. Juli 2017 deshalb einen Beschluß, mit dem er sich die Fragen, welche mit der Eingabe 260 übermittelt wurden, zu eigen machte und das Diakonische Amt bittet, diese zu beantworten. Des weiteren wurde in dem Beschluß das Diakonische Amt um Übergabe sämtlicher Verträge und der wesentlichen Dokumentation, aus der sich die existenzbedrohenden Risiken für den DW Sachsen e. V. ergaben, sowie die Korrespondenz mit den Vertragspartnern und Gläubigern und die Verträge, mit denen diese Risiken beseitigt werden konnten, gebeten. Es handelt sich um die Dokumente, welche für die im Bericht des DW Sachsen zur Frühjahrssynode 2017 mit „Würgegriff“ bezeichnete Situation relevant sind.

Die Antworten und die Übergabe der Dokumente wurden bis zum 15. August 2017 erbeten.

Erst nach Sichtung der Unterlagen und Beantwortung der Fragen will der Ausschuß über die weitere Behandlung der Eingabe und insbesondere über den Umgang mit dem Angebot zur Beauftragung der KPMG entscheiden.

Aufgrund der vorstehend bereits benannten Auffassung von Bruder Schurig, welche er dem Präsidenten gegenüber mit Schreiben vom 23. Juni 2017 äußerte, das den Ausschußmitgliedern erst am 25./ 27. August 2017 zur Verfügung gestellt wurde, sah sich der Präsident nicht in der Lage, die mit dem Beschluß des Ausschusses verbundene Anfrage an das Diakonische Amt zu senden, sondern bat um einen Zwischenbericht an die Synode, in dem die Situation dargestellt und erläutert wird.



In seinem Schreiben argumentierte Bruder Schurig, die Beschlußlage der Landessynode sei an sich klar, gleichwohl habe der Ausschuß beschlossen, die Eingabe zu behandeln. Zwar könne man zu Argumenten verschiedener Auffassung sein, jedoch Abstimmungsergebnisse der Synode nicht durch neue Abstimmungen im Ausschuß negieren, weil sich dann die Frage nach der Autorität von Beschlüssen der Landessynode generell stelle.

Festzuhalten ist jedoch, daß zwar die Erweiterung des Auftrags des Ad hoc-Ausschusses abgelehnt, nicht jedoch darüber abgestimmt wurde, daß der Ausschuß die Eingabe nicht zu behandeln hat. Denn die Eingabe war bereits durch das Präsidium dem Ausschuß zur Bearbeitung zugewiesen und einen gegenteiligen Geschäftsordnungsantrag gab es nicht.

Auf nichts anderes wies auch der Präsident in der Diskussion hin.

Mithin ist die gegenteilige Argumentation, der Ausschuß negiere Entscheidungen der Synode, nicht zutreffend.

Der Ausschuß folgt mit diesem Bericht auch der Bitte des Präsidiums.

Die Anfrage des Ausschusses an das Diakonische Amt bewegt sich mithin im Rahmen der geschäftsordnungsmäßigen Bearbeitung der Eingabe.

Die Alternative zur Bearbeitung wäre eine weitere Frustration, die uns in unserer gemeinsamen Arbeit lähmt und dazu führt, daß es schwerfallen wird, zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zurückzufinden.

Dabei ist die Anfrage an das Diakonische Amt im Sinne der oben angesprochenen guten Fehlerkultur notwendig, um die Analyse und Aufarbeitung überhaupt leisten zu können. Erst danach können wir das dem nachfolgende „Vergessen“ fordern und umsetzen.

Denn nur wenn wir wissen, wo der Fehler lag und wie er hätte vermieden werden können, ist er im Sinne des von Bruder Schönfeld gebrauchten Zitates „aufgearbeitet“ und kann „vergessen“ werden. Die Lehren aus dem Fehler jedoch sollen uns vor künftigen Fehlern bewahren, denn auch dies gehört zu einer guten Fehlerkultur.

19. November 2011

Apitz  
Vorsitzender